

# Ehrenordnung des Stadtsportverband Gronau e. V.

## Präambel

Diese Ehrenordnung ist in Anlehnung an die Ehrenordnung des KSB Borken erstellt. Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht vorgenommen, für künftiges Engagement zum Wohle des Sports zu motivieren. Die nachfolgende Ehrenordnung ist Grundlage der Ehrungen. Jede Ehrung erfolgt im Namen des Stadtsportverbandes Gronau. Ehrungen sollen möglichst jährlich in würdiger Form vorgenommen werden.

### § 1

1. Der Stadtsportverband Gronau verleiht die von ihm geschaffene Verdienstplakette
2. Je Jahr können bis zu drei Ehrungen vorgenommen werden.

### § 2

1. Die Verdienstplakette kann Persönlichkeiten verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich  
  
und verdienstvoll in Vereinen des Stadtsportverbandes Gronau tätig sind oder waren.
2. Bei außergewöhnlichen Verdiensten kann die Verdienstplakette auch an Persönlichkeiten  
  
verliehen werden, die keinem Mitgliedsverein angehören.

### § 3

1. Ehrungsanträge für die Verleihung der Verdienstplakette können von den Mitgliedsvereinen  
  
oder von den Vorstandsmitgliedern des Stadtsportverband Gronau gestellt werden.

2. Termin für die Ehrungsanträge ist der 1. November eines jeden Jahres.
3. Die Entscheidung für die Verleihungen trifft der Vorstand des Stadtsportverbands Gronau  
mit einfacher Mehrheit.

Die Ehrenordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des Stadtsportverbands Gronau

(vormals Stadtverbands für Leibesübungen) am 6. März 1994 beschlossen.

Sie tritt am 07. März 1994 in Kraft